



STADT NEUENRADE

BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsbericht zum Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Neuenrade hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 den Beteiligungsbericht zu dem Gesamtabschluss der Stadt Neuenrade zum 31.12.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beteiligungsbericht enthält ausführliche Informationen über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Neuenrade im Jahr 2015, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören.

Gemäß § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), ist der Beteiligungsbericht den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Zu diesem Zweck liegt der Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Neuenrade zu jedermanns Einsichtnahme ab dem 26.10.2016 im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12-14, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags – freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr	und zusätzlich
dienstags	von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr	und
donnerstags	von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr	

öffentlich aus.

Neuenrade, 21.10.2016

gez.

Antonius Wiesemann
Bürgermeister

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.